



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

16. Juni 2026 · Beschluss 164-2026

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

Thomas Schneider (SVP), Interpellation 2026-0572, "Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten"; Beantwortung

Thomas Schneider (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 2. April 2026 die Interpellation 2026-0572, "Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten" eingereicht. Der Stadtrat hat die Interpellation am 14. April 2026 mit Beschluss 98-2026 an Mark Wisskirchen als verantwortlichem Stadtrat und Ruedi Ulli als verantwortlichem Bereichsleiter zugewiesen.

1. Vorstosstext

Das kantonale Gemeindegesetz verlangt den mittelfristigen Haushaltsausgleich der Erfolgsrechnung. Eine Schuldenbremse geht darüber hinaus, sie ist ein verbindliches finanzpolitisches Steuerungsinstrument, das:

- Ausgaben an nachhaltige Einnahmen koppelt
- Investitionen diszipliniert
- Neuverschuldung begrenzt
- Automatische Korrekturmechanismen auslöst
- Transparenz und Generationengerechtigkeit sichert

Ziel ist nicht Sparpolitik um jeden Preis, sondern die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Kloten, insbesondere bei hohen Investitionen und volatilen Steuererträgen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Fragen teils umfangreich sind und den Stadtrat und die Verwaltung beauftragen, sich schon so fest in das Modell Schuldenbremse hinein zu versetzen, als wäre es da. Dies ist so gewollt, da wir uns damit beschäftigen müssen, wie wir unsere Steuerfranken in Kloten mit so geringen Zinsen wie möglich belasten und dass wir die Investitionen so priorisieren, dass sie tragbar sind. Und dies soll wenn möglich ohne zusätzliche Fremdfinanzierung erfolgen. Zudem zwingen wir mit den Fragen, den Stadtrat, klare und verlässliche Antworten zu liefern. Sollten Annahmen den Zahlen zu Grunde liegen bitten wir diese zu benennen und zu begründen.

Daher stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

Grundsatz und Rechtslage

1. Welchen konkreten Mehrwert sieht der Stadtrat in einer kommunalen Schuldenbremse gegenüber dem gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Haushaltsausgleich gemäss Gemeindegesetz?
2. Ist der Stadtrat bereit, eine Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zu verankern, und falls nein, weshalb nicht?

Steuerungsmodell und Kennzahlen

3. Welche Form einer Schuldenbremse hält der Stadtrat für Kloten für geeignet (Ausgabenregel, Investitionsregel oder kombinierte Regel), und weshalb?
4. Welche finanzpolitischen Kennzahlen sollen eine Schuldenbremse konkret steuern (Selbstfinanzierungsgrad, Finanzierungsfehlbetrag, Nettoschuld, Nettoschuld pro Einwohner, Zinsbelastungsanteil, Mindestliquidität)?
5. Welche Ziel- und Schwellenwerte würde der Stadtrat für diese Kennzahlen definieren?
6. Wie hoch beziffert der Stadtrat die voraussichtliche verzinsliche Gesamtverschuldung der Stadt Kloten per Ende 2026, 2027, 2028 und 2029 gemäss aktueller Finanzplanung?
7. Welche maximale Verschuldung (absolut und pro Einwohner) erachtet der Stadtrat als langfristig tragbar?

Investitionen und Priorisierung

8. Wie wird sichergestellt, dass Nettoinvestitionen nur im Rahmen der finanziellen Tragbarkeit erfolgen, insbesondere wenn der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100 Prozent liegt?
9. Besteht eine verbindliche Prioritätenliste für die Investitionen 2026-2029, die im Falle einer finanzpolitischen Verschärfung zur Anwendung käme?
10. Falls eine Schuldenbremse ausgelöst würde: Welche konkreten Investitionsprojekte würden gemäss Priorisierung zuerst gestoppt, verschoben oder etappiert?
11. Welche Investitionen gelten als zwingende Pflichtaufgaben und welche als disponibel?

Mechanismus und Kontrolle

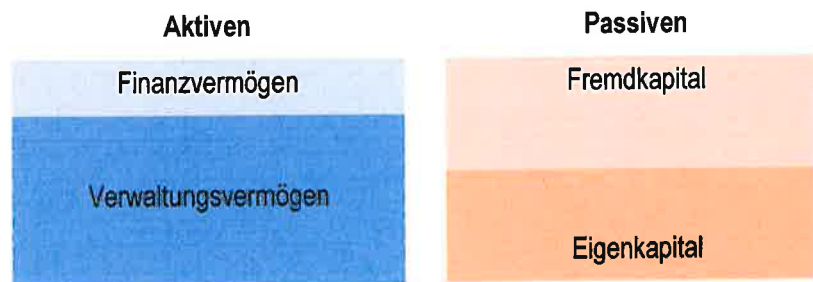
12. Wie würde ein automatischer Korrekturmechanismus ausgestaltet, falls die definierten Schwellenwerte verletzt werden?
13. Welche Fristen für den Abbau von Regelverletzungen oder ausserordentlichen Defiziten wären sachgerecht?
14. Welche Ausnahmebestimmungen wären zulässig, und welche qualifizierten Mehrheiten sollen dafür gelten?
15. Welche Reportingpflichten gegenüber dem Gemeinderat würde der Stadtrat im Rahmen einer Schuldenbremse verbindlich vorsehen (Kennzahlen, Projekt-Cashflows, Zinsrisikobericht)?

2. Grundlagen

Bevor der Stadtrat die Fragen beantwortet, möchte er einige Grundlagen im Kontext zur Fragestellung erörtern, um ein besseres Verständnis der nachfolgenden Antworten zu erreichen. Ausserdem sei der Hinweis erlaubt, dass der einleitende Satz des Interpellanten „Wir sind uns bewusst, dass diese Fragen teils umfangreich sind und den Stadtrat und die Verwaltung beauftragen, sich schon so fest in das Modell Schuldenbremse hinein zu versetzen, als wäre es da.“ darlegt, dass dem Interpellanten bewusst ist, dass mit einer Interpellation lediglich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden kann und somit nicht ein fertig formulierter Erlass oder Beschlussentwurf als Antwort erwartet werden kann. Dafür hätte eine Motion eingereicht werden müssen. Der Stadtrat nimmt dennoch ausführlich zu den Fragen Stellung, ohne jedoch dazu fertige und rechtlich geprüfte Konzepte zu entwickeln. Dafür wäre die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung und der Beizug von Finanz- und Rechtsexperten notwendig, was den Rahmen einer Interpellation deutlich sprengt.

2.1. Definition Schulden

Die Höhe der Schulden von Gemeinden lassen sich in verschiedenen Kategorien bemessen – dies lässt sich am einfachsten anhand der Bilanz und ihrer Bestandteile aufzeigen.



Üblicherweise werden «Schulden» mit der Summe aller Verpflichtungen gegenüber Dritten gleichgesetzt. In der Bilanz wird dieser Wert als «Fremdkapital» bezeichnet. Das Fremdkapital beinhaltet sowohl langfristige als auch kurzfristige Verbindlichkeiten, wobei neben den Finanzverbindlichkeiten auch sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen gemeint sind. Zinsaufwände entstehen jedoch ausschliesslich für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Im öffentlichen Sektor der Schweiz wird zur Bewertung und zum Vergleich von Schuldenständen der Gemeinwesen oft auf die Kennzahl «Nettoschuld» abgestellt. Diese resultiert, wenn vom Fremdkapital das Finanzvermögen abgezogen wird. Das Finanzvermögen beinhaltet alle Vermögenswerte, welche ein Gemeinwesen ohne Beeinträchtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung veräussern kann. Dazu gehören beispielsweise zu Marktwerten vermietete Wohnliegenschaften oder unbebaute Grundstücke, aber auch Bankguthaben oder Kassenbestände. Als Nettoschuld werden also diejenigen Schulden bezeichnet, die verbleiben, wenn alle liquiden und liquidierbaren Mittel veräussert werden.

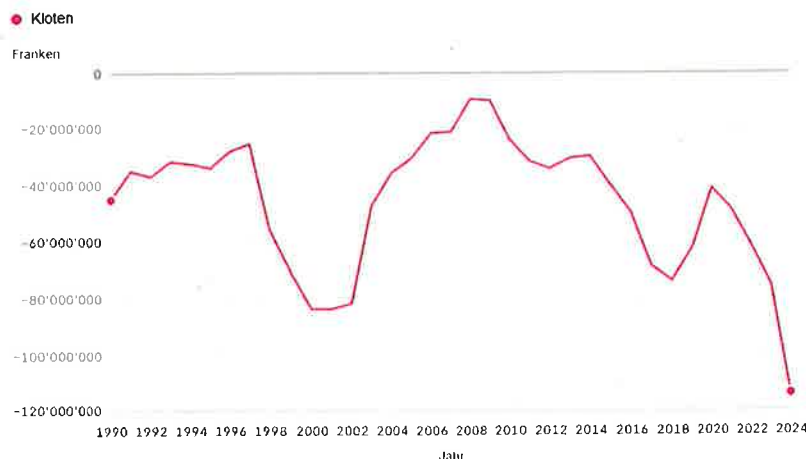
2.2. Finanzhaushalt der Stadt Kloten

2.2.1. Nettoschuld I

Als idealer Gradmesser für die Schuldenlast eignet sich, wie in Kapitel 2.1 beschrieben, die Nettoschuld. Die Nettoschuld I ist eine offizielle Kennzahl und wird vom Kanton Zürich jährlich bei allen Gemeinden erhoben. Die Kennzahl ist wie folgt definiert: «Die Nettoschuld I ist die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem Finanzvermögen. Sie zeigt, wie hoch die Schulden einer Gemeinde sind, unter Berücksichtigung der frei veräusserbaren Vermögenswerte (Finanzvermögen). Der Haushalt der Schulgemeinden wird anteilmässig in den Haushalt der politischen Gemeinden umgelegt». Das Statistische Amt des Kanton Zürich stellt die Daten online zur Verfügung. Die nachfolgende Grafik zeigt die Nettoschuld I der Stadt Kloten von 1990 bis 2024. Wie aus den Zahlen ersichtlich ist, hatte die Stadt Kloten über den gesamten Zeitraum von 35 Jahren eine negative Nettoschuld, das bedeutet sie hatte ein Nettovermögen, statt einer Schuld. Das Nettovermögen der Stadt Kloten lag per 31.12.2025 bei 122.7 Mio. Franken, oder bei 5'587 Franken pro Einwohner und somit historisch gesehen so hoch wie noch nie.

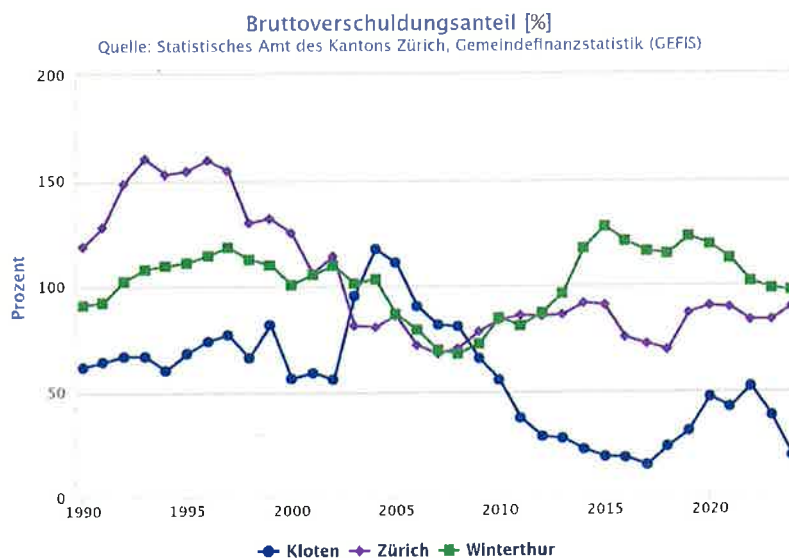
Nettoschuld der Gemeinden

Betrag in Franken | Kloten



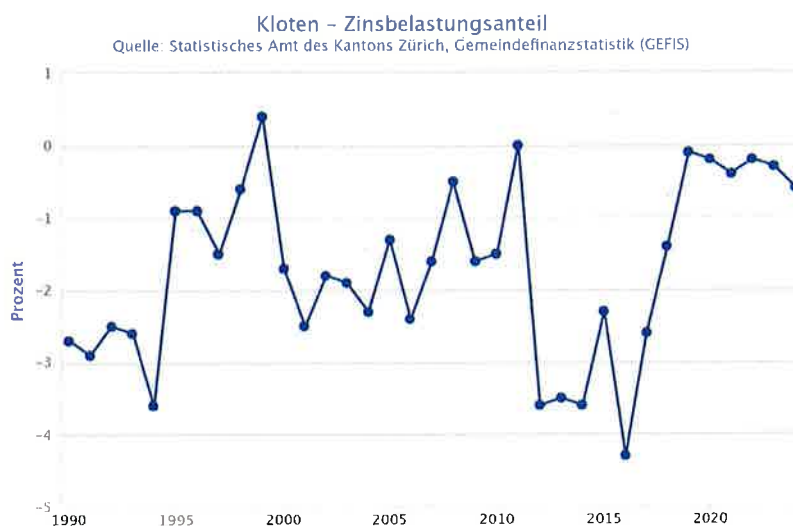
2.2.2. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine andere Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der Gemeinde. Er zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist. So lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Grundlage ist die konsolidierte Gemeinde. Der Haushalt der Schulgemeinde wird dabei anteilmässig in den Haushalt der politischen Gemeinden umgelegt. Der Bruttoverschuldungsanteil der Stadt Kloten liegt nahe dem historischen Tief, auf 18.7% im Jahr 2024. Vergleicht man die finanziell kerngesunde Stadt Kloten mit den von hohen Schulden belasteten Städten Zürich und Winterthur, ergibt sich ein deutliches Bild. Während die beiden grossen Städte praktisch den gesamten laufenden Ertrag benötigen würden, um die Verschuldung abzutragen, ist bei der Stadt Kloten weniger als ein Fünftel dafür notwendig. Ein Bruttoverschuldungsanteil von gegen 100% oder mehr stellt nicht zwingend ein Problem dar. Wenn grosse Investitionen getätigt werden müssen, kann dies durchaus für eines oder mehrere Jahre vorkommen, das gleicht sich normalerweise über die Zeit wieder aus.



2.2.3. Zinsbelastungsanteil

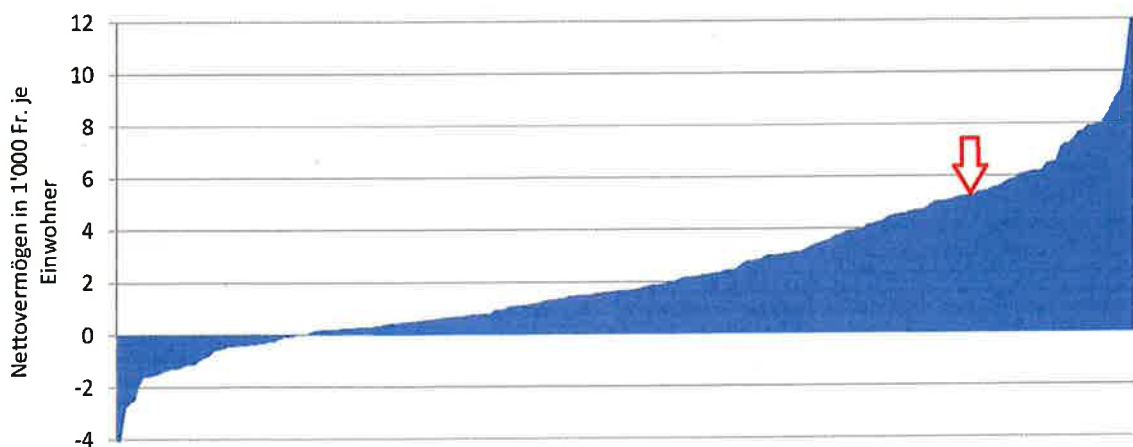
Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde. Grundlage ist die konsolidierte Gemeinde. Der Haushalt der Schulgemeinde wird dabei anteilmässig in den Haushalt der politischen Gemeinden umgelegt. Auch bei dieser Kennzahl zeigt sich, dass Schulden für die Stadt Kloten kein Problem waren und sind. Einzig im Jahr 1999 lag der Wert mit tiefen 0.4% im positiven Bereich, ansonsten immer bei Null oder darunter. Im Jahr 2024 lag der Wert bei -0.6%.



2.3. Die Stadt Kloten im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Zürich

2.3.1. Nettoschuld I

Die Stadt Kloten lag im Vergleich aller Gemeinden im Kanton Zürich bei der Nettoschuld mit einem Nettovermögen von 5'273 Franken pro Einwohner im Jahr 2024 bei den Besten 10%, wie in der folgenden Grafik aus der Erhebung von Swissplan für den Finanzplan 2025-2029 ersichtlich ist.

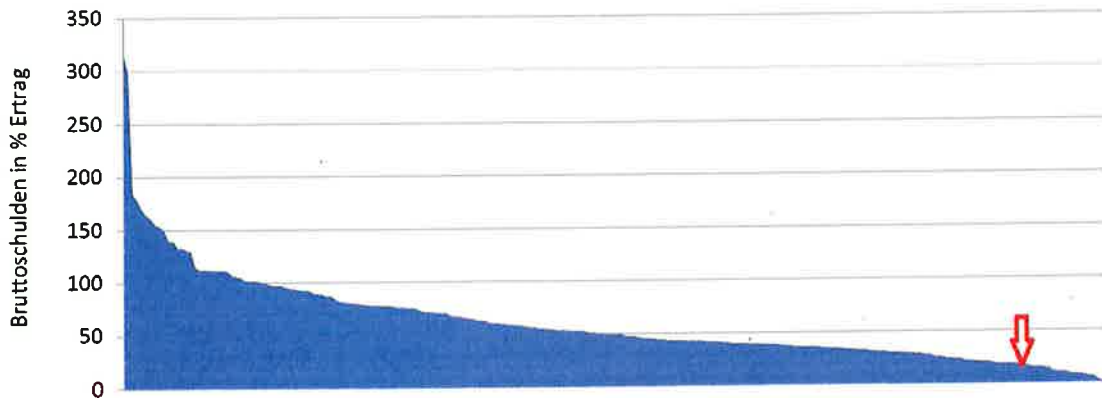


Die x-Achse zeigt alle Datensätze der analysierten Gemeinden, günstige Werte befinden sich rechts

Datenquelle: swissplan.ch

2.3.2. Bruttoverschuldungsanteil

Die Stadt Kloten liegt im Vergleich aller Gemeinden im Kanton Zürich beim Bruttoverschuldungsanteil im Jahr 2024 mit 19% bei den Besten 15%, wie in der folgenden Grafik aus der Erhebung von Swissplan für den Finanzplan 2025-2029 ersichtlich ist.

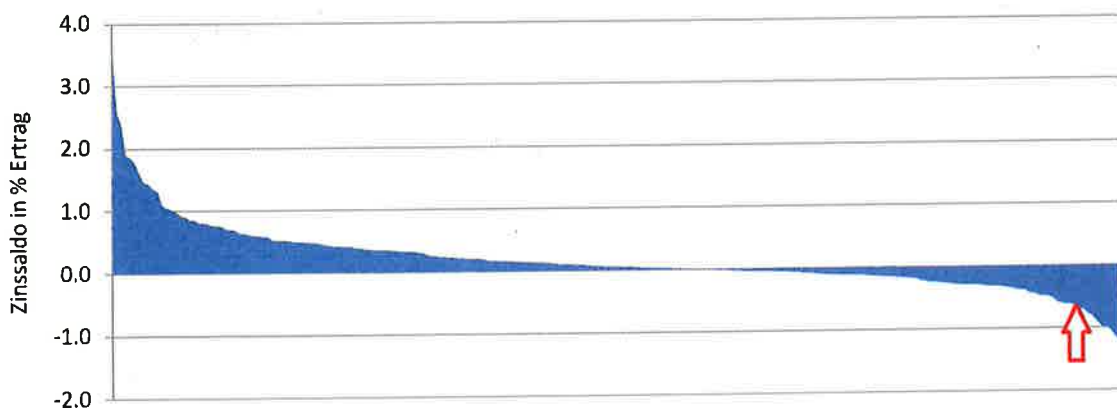


Die x-Achse zeigt alle Datensätze der analysierten Gemeinden, günstige Werte befinden sich rechts

Datenquelle: swissplan.ch

2.3.3. Zinsbelastungsanteil

Die Stadt Kloten liegt im Vergleich aller Gemeinden im Kanton Zürich im Jahr 2024 beim Zinsbelastungsanteil bei den Besten 5%, wie in der folgenden Grafik aus der Erhebung von Swissplan für den Finanzplan 2025-2029 ersichtlich ist.



Die x-Achse zeigt alle Datensätze der analysierten Gemeinden, günstige Werte befinden sich rechts

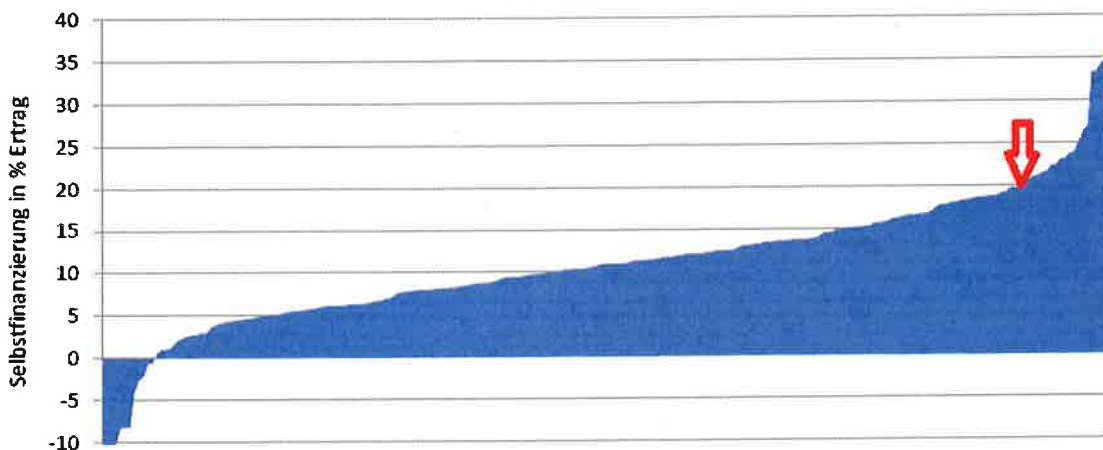
Datenquelle: swissplan.ch

2.3.4. Selbstfinanzierungsanteil (SFA)

Die Selbstfinanzierung wird im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft unterschiedlich definiert. In der Privatwirtschaft zählen bloss die zurückbehaltenen Gewinne zur Selbstfinanzierung. Gemäss öffentlich-rechtlicher Definition umfasst sie die gesamte Innenfinanzierung mit Verflüssigungsfinanzierung (Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) und effektiver Selbstfinanzierung (Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung und Einlagen in Reserven, Vor- und Spezialfinanzierungen). Ein Minuszeichen bei dieser Kennzahl deutet auf einen Cash Drain hin, was bedeutet, dass der laufende Aufwand nicht mit laufendem Ertrag finanziert werden konnte und somit Konsumaufwand über Aussenfinanzierung (z.B. Fremdkapitalaufnahme) gedeckt werden musste. Der Selbstfinanzierungsanteil kann der im Privatgebrauch gebräuchlichen Cash Flow-/Umsatzrate gleichgesetzt werden. Der Finanzdirektorenkonferenz scheint ein Anteil über 20 % als gut, 10 - 20 % als mittel und unter 10 % als schlecht. Ein hoher Selbstfinanzierungsanteil darf aber nicht grundsätzlich als Ziel postuliert werden. Für öffentliche Haushalte ist die wünschbare Ziel-Selbstfinanzierung vom Mittelbedarf, d.h. von den notwendigen Investitionen (inkl. Werterhalt), und unter Berücksichtigung vorhandener Schulden/Substanz her individuell zu definieren. Ein hoher Wert drückt aus, dass ein grosser Teil des Ertrages zur Finanzierung von Investitionen

oder zur Schuldentilgung verwendet werden konnte. Tiefe Werte können auf hohen (Konsum)-Aufwand hinweisen, der nur noch wenig Spielraum für Investitionen übrig lässt. Genauso gut können Gemeinden mit hoher Substanz (wenig Fremdschulden) und ausgebauter Infrastruktur eine tiefe Selbstfinanzierung haben, weil nicht mehr Mittel zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt werden. Im Durchschnitt der Jahre 2021 – 2025 lag der Selbstfinanzierungsanteil der Stadt Kloten bei 19.3%.

Selbstfinanzierung im Verhältnis zum laufenden Ertrag.



Die x-Achse zeigt alle Datensätze der analysierten Gemeinden, günstige Werte befinden sich rechts

Datenquelle: swissplan.ch

2.3.5. Einordnung Gemeindeamt

Das Gemeindeamt attestiert den Gemeinden in seinem letzten Jahresbericht vom 27. Mai 2025, dass sie finanziell gut aufgestellt sind. Es schreibt «Das Eigenkapital der Gemeinden steigt dadurch gesamthaft von 11,5 auf 12,2 Mrd. Franken. Gleichzeitig sind die langfristigen Schulden von 7,5 auf 8,2 Mrd. Franken gestiegen. Die Schuldenlast können die Gemeinden dank ihrer Einnahmen und Vermögen in der Regel ohne Probleme tragen. Die Mehrheit der Gemeinden tätigt Investitionen und finanziert diese grösstenteils selbst.». Die folgende Grafik zeigt die Grösse des Nettovermögens / der Nettoschulden von Kloten im Jahr 2024 im Kontext zu den anderen Gemeinden des Kantons. Nettovermögen = Rot, Nettoschuld = Blau.



3. Beantwortung

Frage 1: Welchen konkreten Mehrwert sieht der Stadtrat in einer kommunalen Schuldenbremse gegenüber dem gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Haushaltsausgleich gemäss Gemeindegesetz?

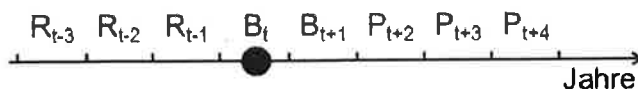
Antwort: Der Stadtrat sieht keinen konkreten Mehrwert in einer kommunalen Schuldenbremse, da dieses Thema bereits ausreichend geregelt ist. Nach § 84 des Gemeindegesetzes (GG) richtet sich die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips und des Verbots der Zweckbindung von Gemeinde- und Grundsteuern. § 92 GG konkretisiert in Abs. 1 den Ausgleich des Budgets und verlangt im Grundsatz, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. In Abs. 2 wird der budgetierbare Aufwandüberschuss begrenzt. Dieser darf die budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des budgetierten ordentlichen Steuerertrags des Rechnungsjahres nicht übersteigen. § 93 GG legt in Absatz 2 fest, dass ein Bilanzfehlbetrag innert längstens fünf Jahren abgetragen werden muss. Die entsprechenden Tilgungsquoten werden budgetiert. Sie werden so bemessen, dass nach fünf Jahren kein Bilanzfehlbetrag mehr besteht. Nach § 94 GG werden die Ergebnisse zur Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts und zur Veränderung des Eigenkapitals sowie die Kennzahlen zur Zinsbelastung und zu den Investitionen der letzten zehn Jahre in Budget und Jahresrechnung offengelegt. Nach § 95 wird jährlich ein Finanz- und Aufgabenplan zur mittelfristigen Steuerung der Finanzen durch den Gemeindevorstand beschlossen und mit dem Budget dem Gemeindeparlament vorgelegt und öffentlich aufgelegt. Das Gemeindeparlament beschliesst das Budget und den Steuerfuss nach § 101 GG.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Vorgaben hat der Stadtrat mit Beschluss 137-2018 am 3. Juli 2018 dem "Finanzkonzept HRM2" und insbesondere dem Konzept zum Umgang mit der finanzpolitischen Reserve (Teil 2) zugestimmt.

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Das Konzept regelt unter anderem den Umgang mit dem mittelfristigen Ausgleich des Budgets. Zu regeln war, über wie viele Jahre sich der Ausgleichszeitraum erstreckt. Die Periode wurde gemäss Empfehlung des Gemeindeamts wie folgt festgelegt:

- drei abgeschlossene Rechnungsjahre (R_{t-3} , R_{t-2} , R_{t-1}), wobei hier jeweils das Ergebnis der abgeschlossenen Jahresrechnung relevant ist;
- dem gegenwärtig laufenden Budget- bzw. Rechnungsjahr (B_t), wobei hier das Budgetergebnis, allenfalls korrigiert um gravierende Vorkommnisse relevant ist;
- dem künftigen Budgetjahr (B_{t+1}), wobei hier das Budgetergebnis relevant ist;
- drei Planjahren (P_{t+2} , P_{t+3} , P_{t+4}), wobei hier die jeweiligen Planergebnisse relevant sind.



Der Stadtrat erachtet den Haushalt ebenfalls als mittelfristig ausgeglichen, wenn im Steuerhaushalt das Finanzvermögen am Ende der aktuellen Planungsperiode das Fremdkapital übersteigt.

Messgrössen:

- Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)
- Nettovermögen Steuerhaushalt > 0
- Eigenkapital im Abschluss > 100 Mio. Franken

Finanzpolitische Reserve

Auch der Umgang mit der finanzpolitischen Reserve wurde mit dem Beschluss 137-2018 zum "Finanzkonzept HRM2" definiert und wird jährlich im Rahmen der Finanzplanung überprüft:

Der städtische Haushalt hängt stark von Steuererträgen juristischer Personen aus der Luftfahrtbranche ab. Zur Abfederung möglicher negativer Effekte beim Einbruch dieser Steuern soll eine finanzpolitische Reserve von 90 Mio. Franken geöfnet werden. Bis der Zielbetrag erreicht ist, wird der budgetierte Ertragsüberschuss bis 5 Mio. Franken vollumfänglich, darüber hinaus zu drei Vierteln in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Die Einlage wird auf die nächste Million abgerundet.

Messgrösse: Finanzpolitische Reserve 90 Mio. Franken

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grosser Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten, und so ein Nettovermögen über 1'500 Franken je Einwohner ausgewiesen, wären Steuerfussenkungen angezeigt.

Messgrösse: Nettovermögen zwischen +/- 1'500 Franken je Einwohner

Attraktiver Steuerfuss

Kloten will auch steuerlich eine attraktive Stadt sein. Der Steuerfuss soll im Vergleich mit anderen Städten tiefer liegen. Als Vergleichsgemeinden (Benchmark) gelten: Bülach, Dietikon, Dübendorf, Opfikon, Schlieren, Uster und Wetzikon. Zur Beurteilung wird der steuerkraftgewichtete Mittelwert der Steuerfüsse dieser Vergleichsgruppe berechnet.

Messgrösse: Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, eine Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zu verankern, und falls nein, weshalb nicht?

Antwort: Nein. Der Interpellant möchte ein Problem lösen, welches gar nicht besteht. Die Einrichtung einer Schuldenbremse sollte ein Thema sein, wenn hohe Schulden vorliegen oder mindestens unmittelbar und unvermeidlich absehbar sind und gleichzeitig befürchtet werden muss, die Zinslast könnte untragbar werden und es nicht bereits diverse Mechanismen gäbe, die dafür sorgen, dass es gar nicht erst so weit kommt. Dies ist bei der Stadt Kloten nicht gegeben. In den letzten 35 Jahren musste die Stadt Kloten nie eine Nettoschuld ausweisen und konnte die Schuldzinsen immer problemlos tragen.

Mit der bestehenden Gesetzgebung sowie der vorausschauenden jährlich aktualisierten Finanzplanung und darin definierten finanzpolitischen Zielen ist bereits heute ausreichend sichergestellt, dass keine übermässige Verschuldung eintreten sollte.

Sollte der Fall doch einmal eintreten, dass eine übermässige Verschuldung droht, hat der Gemeinderat schon heute griffige Werkzeuge in der Hand, um entscheidenden Einfluss auf die Situation nehmen zu können. Als genehmigende Instanz des Budgets steht es dem Gemeinderat frei, Ausgaben und Investitionen nicht zu bewilligen, wenn diese aus seiner Sicht zu einer überhöhten Verschuldung führen sollten. Zudem hilft in diesem Fall die finanzpolitische Reserve, das Problem abzufedern.

Im Kanton Zürich gibt es nur wenige Gemeinden, die eine Schuldenbremse eingeführt haben. Die Stadt Dübendorf hat eine Schuldenbremse im Jahr 2022 per Volksabstimmung angenommen. In der Gemeinde Gossau gab

es im Jahr 2025 ebenfalls eine Volksabstimmung, hier wurde ein Gegenvorschlag angenommen. Der Gemeinderat der Stadt Uster hat die Einführung einer Schuldenbremse im Jahr 2023 abgelehnt. Der Stadtrat der Stadt Winterthur hat die kommunale Volksinitiative «Ja zu weniger Schulden» im Dezember 2025 ohne Gegenvorschlag abgelehnt – sie ist derzeit bei der Aufsichtskommission pendent. In der Stadt Zürich will der Stadtrat ab 2029 eine Investitionsobergrenze von 1.5 Mia. Franken einführen – dies allerdings bei einer aktuellen Nettoschuld I von 5.8 Mia. Franken (entspricht einer Verschuldung von Fr. 12'333 pro Einwohner).

Frage 3: Welche Form einer Schuldenbremse hält der Stadtrat für Kloten für geeignet (Ausgabenregel, Investitionsregel oder kombinierte Regel), und weshalb?

Antwort: Welche Regel angewendet werden sollte, müsste situativ geprüft werden. Alle haben Vor- und Nachteile. Die Stadt Kloten verfügt bereits über diverse, bestens funktionierende Mechanismen zur Steuerung der Verschuldung, die in einem jährlichen Controlling der Finanzpolitischen Ziele überprüft werden (siehe auch Antwort zu Frage 1). Diese Mechanismen reichen aus Sicht des Stadtrates aus.

Frage 4: Welche finanzpolitischen Kennzahlen sollen eine Schuldenbremse konkret steuern (Selbstfinanzierungsgrad, Finanzierungsfehlbetrag, Nettoschuld, Nettoschuld pro Einwohner, Zinsbelastungsanteil, Mindestliquidität)?

Antwort: Bereits heute schon wird für die Finanzplanung, die Budgetierung und auch für den Rechnungsabschluss auf allgemein verbindliche Kennzahlen abgestützt. Die wichtigsten sind:

- Nettoschuld I
- Bruttoverschuldungsanteil
- Zinsbelastungsanteil
- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsanteil
- Investitionsanteil
- Kapitaldienstanteil
- Eigenkapitalquote
- Zinsbelastungsquote

Keine dieser Kennzahlen sollte allein und losgelöst zur Steuerung einer Schuldenbremse verwendet werden, da sie immer nur einen einzelnen Aspekt betrachten. In der Realität ist das Problem vielschichtiger. Ausserdem können hohe Investitionen aufgrund von neu zu erstellenden oder zu erneuernden Infrastrukturen während einigen Jahren zu einer Überschuldung führen, ohne dass deswegen von einem Problem gesprochen werden muss. Gute Planung und Staffelung der Vorhaben sind dann wichtig, damit die grossen Investitionen gestemmt und Schulden wieder abgebaut werden können.

Frage 5: Welche Ziel- und Schwellenwerte würde der Stadtrat für diese Kennzahlen definieren?

Antwort: Der Stadtrat orientiert sich bei diesen Kennzahlen an den allgemein gebräuchlichen Einstufungen des Kantons, bzw. der Finanzdirektorenkonferenz, um zu beurteilen, wie es um die Finanzen der Stadt Kloten steht.

Die nachfolgende Tabelle aus dem Finanzplan 2025-2029 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, unter anderem auch die Gesamtnote über die kritischen Kennzahlen nach Bewertungsschema des Kanton Zürich.

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	2021	2022	2023	2024	2025	Periode
Selbstfinanzierungsanteil	11.3%	18.0%	17.6%	26.8%	19.9%	18.7% ø
Beherrschung laufende Ausgaben, real	-2.5%	-0.3%	5.1%	1.3%	3.6%	1.4% ø
Selbstfinanzierungsgrad	149%	147%	152%	189%	118%	151% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	-0.3%	-0.1%	-0.3%	-0.5%	-0.2%	-0.3% ø
Kapitaldienstanteil	3.4%	2.9%	3.4%	2.7%	4.3%	3.3% ø
Bruttorendite des Finanzvermögens	2.1%	1.2%	3.3%	19.4%	4.8%	k.A. 6.2% ø
Bruttoverschuldungsanteil	42%	52%	38%	19%	47%	40% ø
Nettovermögensquotient	4) 39%	46%	61%	66%	71%	57% ø
Nettovermögen (Franken je Einwohner)	4) 2'349	2'933	3'537	5'273	5'583	3'935 ø
Gesamtnote kritische Kennzahlen (Stat. Amt)	6	6	6	6	6	6 5 Jahre
Haushaltgleichgewicht						
Eigenkapitalquote	61%	57%	65%	71%	58%	63% ø
Zinsbelastungsquote	5) -0.8%	-0.7%	-0.9%	-1.5%	-1.3%	-1.0% ø
Investitionsanteil	9.4%	13.2%	12.9%	16.3%	17.6%	13.9% ø
Eigenkapitalreservedauer Steuerhaushalt (Jahre)	6)					
Mittelfristiger Rechnungsausgleich (1'000 Franken)	7) 89'488	121'971	132'828	162'990	172'275	
Selbstfinanzierungsquotient	8) 27.2%	47.3%	39.1%	58.8%	40.7%	44.0% ø

- 1) durch die Berücksichtigung teilweise konsolidierter und bereinigter Werte weichen die Kennzahlen von der offiziellen Berechnung ab
2) Vergleichbarkeit mit HRM1 teilweise nur eingeschränkt möglich (neue Kennzahlendefinition und neue Rechnungslegung)
3) abweichende Definition von Selbstfinanzierung und laufendem Ertrag
4) Nettovermögen statt Nettoverschuldung (Vorgabe HRM2)
5) Tragbarkeit mit 5 % kalkulatorischem Zins
6) Eigenkapital = zweckfreies Eigenkapital
7) mittelfristig = gleitender 8-Jahreswert Steuerhaushalt (ex post)
8) Selbstfinanzierung Steuerhaushalt in % Steuern Rechnungsjahr (gem. §92GG >= -3%)

Abbildung 1; Tabelle Kennzahlen aus Finanzplanung 2029-2029 vom Oktober 2025

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100% können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% anzustreben. Werte über 100% gelten als ideal, Werte zwischen 80% und 100% als gut bis vertretbar, Werte zwischen 50% und 80% als problematisch und Werte unter 50% als ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag. Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde. Werte zwischen 0% und 4% gelten als gut, Werte zwischen 4% und 9% als genügend und Werte über 9% als schlecht.

Nettoschulden I / Nettovermögen

Fremdkapital minus Finanzvermögen. Die Nettoschuld wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet, indem sie den Betrag an Schulden zeigt, welcher nicht durch Finanzvermögen gedeckt ist.

Nettoverschuldungsquotient / Nettovermögensquotient

Nettoschuld I in Prozenten der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen. Der Nettoverschuldungsquotient zeigt den Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte unter 100% gelten als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend und Werte über 150% als schlecht.

Nettoschuld (in Franken pro Einwohner) / Nettovermögen (in Franken pro Einwohner)

Nettoschuld im Verhältnis zum Einwohnerbestand. Die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit

der Gemeinde (Selbstfinanzierungsanteil bzw. Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abbau von Schulden verwendet werden kann) zu berücksichtigen. Werte unter Fr. 0 gelten als Nettovermögen, Werte zwischen Fr. 1 und Fr. 1000 als geringe Verschuldung, Werte zwischen Fr. 1001 und Fr. 2500 als mittlere Verschuldung, Werte zwischen Fr. 2501 und Fr. 5000 als hohe Verschuldung und Werte über Fr. 5000 als sehr hohe Verschuldung.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden in Prozent vom laufenden Ertrag. Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der Gemeinde. Er zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist. So lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Werte unter 50% gelten als sehr gut, Werte zwischen 50% und 100% als gut, Werte zwischen 100% und 150% als mittel, Werte zwischen 150% und 200% als schlecht und Werte über 200% als kritisch.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen. Werte über 20% gelten als gut, Werte zwischen 10% und 20% als mittel und Werte unter 10% als schwach.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in Prozent vom laufenden Ertrag. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft, in welchem Ausmass der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Werte unter 5% gelten als geringe Belastung, Werte zwischen 5% und 15% als tragbare Belastung und Werte über 15% als hohe Belastung.

Eigenkapitalquote

Kennzahl zum Haushaltsgleichgewicht. Zweckfreies Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme ohne zweckgebundene Mittel. Die Eigenkapitalquote zeigt das Finanzierungsverhältnis zwischen dem eigen- und dem fremdfinanzierten Anteil an den Vermögenswerten auf. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die Eigenfinanzierung. Werte über 25% gelten als genügend, Werte darunter als ungenügend.

Zinsbelastungsquote

Kennzahl zum Haushaltsgleichgewicht. Errechnete Nettozinsbelastung (mit einem fixen Zinssatz von 5%) in Prozent vom laufenden Ertrag. Die Zinsbelastungsquote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Tragbarkeit der Schulden unter Berücksichtigung des Zinsänderungsrisikos. Werte unter 5% gelten als genügend, Werte darüber als ungenügend.

Frage 6: Wie hoch beziffert der Stadtrat die voraussichtliche verzinsliche Gesamtverschuldung der Stadt Kloten per Ende 2026, 2027, 2028 und 2029 gemäss aktueller Finanzplanung?

Antwort: Der aktuelle Finanzplan 2025-2029 vom Oktober 2025 basiert auf den Zahlen der Rechnung 2024, dem Budget 2026 und den weiteren Planjahren. Wie bereits in den Jahren zuvor zeichnete sich gegen Ende des Planungshorizonts eine Verschuldung ab. Wie in den Jahren zuvor war aber auch der Rechnungsabschluss 2025 weit besser als angenommen. Aufgrund des besseren Abschlusses wird sich wie bereits in den letzten 10 Jahren zuvor die Verschuldung weiter hinauszögern.

	2025		2026		2027		2028		2029	
Bilanz (1'000 Fr.)	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	256'233		214'578		179'339		168'517		169'782	
davon Liquidität, KK + Anlagen	121'498		78'932		40'944		26'452		24'546	
Verwaltungsvermögen (VV)	261'164		293'304		326'310		382'940		429'431	
Fremdkapital		152'546		142'026		136'607		179'346		224'653
davon Fremdvverschuldung + ext. KK		689		689		689		45'689		90'689
Eigenkapital		364'851		365'856		369'043		372'111		374'560
Total	517'397	517'397	507'882	507'882	505'650	505'650	551'458	551'458	599'213	599'213
Nettovermögen/-schuld	103'687		72'552		42'732		-10'829		-54'871	

Abbildung 2, Tabelle Bilanz aus Finanzplanung 2025-2029 vom Oktober 2025

Frage 7: Welche maximale Verschuldung (absolut und pro Einwohner) erachtet der Stadtrat als langfristig tragbar?

Antwort: Die Antwort ergibt sich aus den finanzpolitischen Zielen der Finanzplanung, in welcher seit 2018 jährlich folgendes durch den Stadtrat festgelegt wurde: «Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grosser Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird.» Die Finanzplanung wird jährlich auf der Website unter dem Stichwort «Finanzplanung» publiziert, zuletzt im Oktober 2025¹.

Frage 8: Wie wird sichergestellt, dass Nettoinvestitionen nur im Rahmen der finanziellen Tragbarkeit erfolgen, insbesondere wenn der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100 Prozent liegt?

Antwort: Grosse Investitionen erfordern, dass diese über einen gewissen Zeitraum auch bei einem Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent getätigt werden. Wichtig ist dann, dass die unter der Antwort zur Frage 5 genannten Kennzahlen beobachtet werden, insbesondere die Zinsbelastungsquote. Ausserdem ist der mittel- und langfristige Rechnungsausgleich zu beachten. Zeichnet sich ab, dass diese Werte über längere Zeit im negativen Bereich liegen würden, müssen Investitionen priorisiert und gegebenenfalls zurückgestellt werden.

Frage 9: Besteht eine verbindliche Prioritätenliste für die Investitionen 2026-2029, die im Falle einer finanzpolitischen Verschärfung zur Anwendung käme?

Antwort: Nein.

Frage 10: Falls eine Schuldenbremse ausgelöst würde: Welche konkreten Investitionsprojekte würden gemäss Priorisierung zuerst gestoppt, verschoben oder etappiert?

Antwort: Eine pauschale Sperre von Investitionen ist weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Gemeinden erfüllen langfristige Infrastrukturaufgaben. Werden Investitionen einfach gestoppt, entstehen oft höhere Folgekosten, Rechtsverletzungen oder Kapazitätsprobleme. Sinnvoll ist deshalb eine Priorisierung nach objektiven Kriterien. Einige mögliche Kriterien wären:

¹ Finanzplanung 2025-2029: https://www.kloten.ch/_docn/6222454/Finanzplanung_2025-2029.pdf

- **Gesetzliche Verpflichtung** (Höchste Priorität haben Projekte, die zwingend vorgeschrieben sind, z.B. Schulraum, Werterhalt sicherheitsrelevanter Infrastruktur, Gewässerschutz, Feuerwehr, Wasser, Abwasser, etc.)
- **Dringlichkeit und Schaden bei Unterlassung** (Wenn Sicherheitsrisiken entstehen, Infrastruktur unbrauchbar wird, spätere Sanierungskosten massiv höher werden oder Folgeschäden entstehen, etc.)
- **Wachstum und Kapazitätsbedarf** (Projekte mit unmittelbar notwendiger Kapazitätserweiterung können nicht gestoppt oder verschoben werden)
- **Wirtschaftlichkeit / Lebenszykluskosten** (Wenn höhere Gesamtkosten aus einer Verschiebung oder Etappierung drohen, das Stoppen eines laufenden Projekts ist volkswirtschaftlich immer unsinnig)
- **Strategische Bedeutung** (Wenn das Projekt einem Kernauftrag entspricht, Teil einer langfristigen Entwicklungsstrategie ist, oder Abhängigkeiten zu anderen Projekten bestehen)

Frage 11: Welche Investitionen gelten als zwingende Pflichtaufgaben und welche als disponibel?

Antwort: Eine juristisch scharfe Abgrenzung ist nicht immer möglich. Entscheidend für Pflichtaufgaben sind in der Regel die gesetzliche Verpflichtung oder eine funktionale Notwendigkeit. Die gesetzliche Verpflichtung gilt auch für den Werterhalt der bestehenden Infrastruktur. Teilweise disponibel und politisch priorisierbar sind z.B. Sport- und Freizeitanlagen, Kulturprojekte, städtebauliche Aufwertungen, etc.

Frage 12: Wie würde ein automatischer Korrekturmechanismus ausgestaltet, falls die definierten Schwellenwerte verletzt werden?

Antwort: Ein automatischer Korrekturmechanismus macht wenig Sinn, da dieser zu einer rein buchhalterischen Politik zulasten der Infrastrukturqualität führen würde. Es braucht vielmehr die jährliche politische Auseinandersetzung mit der Finanzplanung und Budgetierung, bei welcher die Weichen im Sinne einer gesunden Verschuldung gestellt werden können.

Frage 13: Welche Fristen für den Abbau von Regelverletzungen oder ausserordentlichen Defiziten wären sachgerecht?

Antwort: Die Antwort liegt im bereits vorgegebenen finanzpolitischen und gesetzlichen Rahmen: Der vorgeschriebene mittel-/langfristige Rechnungsausgleich sorgt dafür, dass innerhalb von 8 Jahren die Summe der Jahresergebnisse ausgeglichen sein muss. Der Stadtrat erachtet den Haushalt ebenfalls als mittelfristig ausgeglichen, wenn im Steuerhaushalt das Finanzvermögen am Ende der aktuellen Planungsperiode das Fremdkapital übersteigt.

Frage 14: Welche Ausnahmegestimmungen wären zulässig, und welche qualifizierten Mehrheiten sollen dafür gelten?

Antwort: Bei einer kommunalen Schuldenbremse im Kanton Zürich sind Ausnahmegestimmungen praktisch unvermeidlich. Ohne solche Klauseln würde das Instrument schnell entweder rechtswidrig, politisch unbrauchbar oder volkswirtschaftlich schädlich. Darum sollten nicht alle Ausnahmen via Gemeinderatsabstimmungen bewilligt werden müssen, sondern teilweise direkt in der Gemeindeordnung verankert werden, wollte man eine Schuldenbremse einführen. Mögliche Beispiele von Ausnahmegestimmungen könnten sein:

- **Gesetzlich zwingende Aufgaben** (Von der Schuldenbremse ausgenommen sind Investitionen und Aufwendungen, die aufgrund übergeordneten Rechts zwingend erforderlich sind)

- **Ausserordentliche Ereignisse / Notlagen** (Bei ausserordentlichen, nicht vorhersehbaren Ereignissen kann der Gemeinderat bzw. das Gemeindeparlament mit qualifiziertem Mehr von der Schuldenbremse abweichen)
- **Starkes Bevölkerungswachstum** (Muss Infrastruktur zwingend aufgrund von hohem Bevölkerungswachstum ausgebaut werden, sollen diese Investitionen der Schuldenbremse nicht oder nur eingeschränkt unterstehen)
- **Werterhalt** (Werterhaltende Investitionen unterstehen der Schuldenbremse nicht oder nur eingeschränkt)
- **Wirtschaftlich rentable Investitionen** (Investitionen, welche die Betriebskosten senken, zusätzliche Einnahmen generieren oder hohe Folgekosten vermeiden kann der Gemeinderat bzw. das Gemeindeparlament mit qualifiziertem Mehr von der Schuldenbremse ausnehmen)
- **Gebührenfinanzierte Bereiche** (Investitionen in gebührenfinanzierte Bereiche wie z.B. Wasser, Abwasser, etc. sind von der Schuldenbremse auszunehmen, da sie den Steuerhaushalt nicht belasten)

Frage 15: Welche Reportingpflichten gegenüber dem Gemeinderat würde der Stadtrat im Rahmen einer Schuldenbremse verbindlich vorsehen (Kennzahlen, Projekt-Cashflows, Zinsrisikobericht)?

Antwort: Der Stadtrat ist der Meinung, dass die jährliche Finanzplanung über alle wichtigen Parameter sehr umfassend rapportiert und es darum kein zusätzliches Reporting braucht.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Antworten zur Interpellation Thomas Schneider, SVP, betreffend «Prüfung einer kommunalen Schuldenbremse für Kloten». Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an:

- Thomas Schneider, Ackerstrasse 18, 8302 Kloten
- Gemeinderat
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Stadtpäsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 17. Juni 2026